

Teil A Träger

1. Name:

Kinder lernen Leben gGmbH (KileLe)

Einrichtung: „Marzahner Mühle“

Sitz: Zossener Straße 31-33, 12629 Berlin, Tel 030/9927450, Fax 030/99274519, E-mail:

geschaeftsstelle@kilele-berlin.de, web: www.kilele-berlin.de

2. Rechts- /Organisationsform:

- Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Eintragung im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg B 99358 B vom 08.12.2006
- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe seit 18.06.2008
- Vertretungsberechtigt: Silke Bishop

3. Grundsätzliches Selbstverständnis:

Die Gesellschaft ist in der Jugendhilfe tätig, verfolgt mildtätige Zwecke und unterstützt selbstlos Personen im Sinne § 53 der Abgabenordnung. In diesem Rahmen bietet sie insbesondere sozialpädagogische und therapeutische Hilfen sowie psychosoziale Dienste für junge Menschen sowie deren Familien an. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes unterhält die Gesellschaft insbesondere ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen im Sinne des SGB VIII §§ 19, 27.3, 30, 31, 34, 35, 35a, 41 und 42) an. Dazu gehört auch u.a. Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung, Hilfen zur Erziehung und Förderung der Erziehung in der Familie mit dem Ziel, ihre Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen.

Unsere gemeinnützige Gesellschaft ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Sitz in Marzahn-Hellersdorf. Die Kinder lernen Leben gGmbH ist eine Tochtergesellschaft des Diakonieverbundes Schweicheln e.V. und der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH.

Die Kinder lernen Leben gGmbH will Menschen zu verantwortlicher Lebensführung und zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen, indem sie hilft, die Grundbedürfnisse, die Lebensgrundlagen und die Zukunftschancen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sichern.

Die Gesellschaft wendet sich gegen jede Form der Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Arbeit in Kinder lernen Leben wird davon bestimmt, dass die physische und psychische Integrität der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen jederzeit zu wahren ist.

Die Kinder lernen Leben gGmbH bietet insbesondere pädagogische und therapeutische Hilfen für Kinder, junge Menschen und deren Familien in Berlin und Brandenburg an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf stationären Leistungen (§§ 19, 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII). Zu nennen wären Kinder- und Jugendwohngruppen, WAB- Gruppen, familienanaloge Wohnformen, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Betreutes Einzelwohnen, geschlechtsspezifische und lerntherapeutische Angebote, Mutter-Vater-Kind- Projekte, ein Gruppenangebot mit geringerer Betreuungsdichte sowie eine Krisenunterkunft mit integrierten Clearingplätzen für Jugendliche und zwei Krisenunterkünfte für Säuglinge und Kleinstkinder. Darüber hinaus betreibt die KileLe zwei Mädchenfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII in Pankow und Marzahn.

Die KileLe gGmbH hält seit dem 01.07.2014 ca.180 Wohnplätze in Marzahn/Hellersdorf, Lichtenberg, Pankow und Prenzlauer Berg sowie Blumberg vor. Ambulante Leistungen (§§ 30, 31 und 35 SGB VIII) komplettieren unsere Hilfepalette und so lassen sich flexible Modelle entsprechend dem individuellen Hilfebedarf verwirklichen. Nachbetreuung, intensivere Elternarbeit, Tandem- Hilfen, Co-Arbeit, Begleitung der (Re)- Integration von Kindern in die Herkunftsfamilie, Familienbüro und Freizeitbereich stehen dafür beispielhaft.

Mit ihren Projekten entlang der Biografie von Kindern und Jugendlichen ist die KileLe gGmbH ein wichtiger Unterstützungsfaktor der Familien und aktiver Mitgestalter eines regionalen Netzwerkes. Die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, die Gestaltung einer Lebensperspektive, das soziale Lernen und Ausprobieren in Gruppen, die Arbeit in den Familien sowie die therapeutische Begleitung in schwierigen Lebensphasen ist unser gemeinsames Anliegen.

In unseren Projekten erleben die Kinder Zuspruch, Geborgenheit, Wärme und Unterstützung. Ebenso fördern wir ganzheitlich die schulische, berufliche und gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

4. Leistungsspektrum:

Das Leistungsspektrum ist dem beigefügten Organigramm zu entnehmen.

5. Einrichtungen:

Die Einrichtungen sind der beigefügten Adressenliste zu entnehmen.

Teil B Einrichtung/Dienst

1. Art der Einrichtung / des Dienstes (inkl. Organisationform), gesetzliche Grundlagen

Die Kinder lernen Leben gGmbH bietet vollstationäre und ambulante Leistungen gemäß §§ 19, 30, 31, 34, 35, 35a, 41, 42 SGB VIII sowie präventive Angebote nach § 11 SGB VIII an.

Die Organisationsform und die spezifische Aufteilung (sozialräumlich und fachliche Ausrichtung) ist dem Organigramm zu entnehmen.

2. Rahmenbedingungen inkl. Gesamtplatzzahl

Die Gesamtkapazität beträgt derzeit 176 Plätze in Berlin und 12 Plätze im Land Brandenburg (LK Barnim).

3. Räumliche bauliche und sächliche Voraussetzungen

Die jeweiligen räumlichen und baulichen Voraussetzungen sind den einzelnen Projektdarstellungen (Leistungsbeschreibung Teil C) zu entnehmen. Die Einrichtung und Ausstattung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien – eine familienähnliche Atmosphäre soll geschaffen werden. Die Projekte sind zumeist in angemieteten Häusern oder Wohnungen verortet. Die Kinder und Jugendlichen verfügen in der Regel über ein Einzelzimmer (Ausstattung mit Bett, Schrank, Tisch, Stuhl, Arbeitsplatz, mindestens 10 m²). Doppelzimmer für Geschwisterkonstellationen verfügen über mindestens 16 m² und sind durch geeignete Raumteiler getrennt. Für die Gruppe stehen ausreichend Gruppen-, Funktion und Sanitarräume zur Verfügung. Alle Gruppen verfügen über eine eigene Küche. Zumeist verfügen die Projekte über eine Gartenanbindung. Es bestehen Abstellräume für Fahrräder und Sportgeräte sowie Waschmaschine und Trockner. Für die Betreuer*Innen besteht ein eigenes Zimmer mit Dusche und WC, zudem sind die Projekte mit einem Büro- bzw. Beratungsraum ausgestattet.

In den Gruppen wird der Zugang zu modernen Medien ermöglicht (entsprechende Hard- und Software, Telekommunikation und Internet, LAN und W-LAN).

Die Instandsetzungen und Investitionen in den Gruppen finden unter Beteiligung der Mitarbeiter*Innen jährlich statt. Wir arbeiten nach dem Broken-Window-Ansatz, Zerstörtes und Verschlissenes wird zeitnah repariert.

Die Gruppen werden entsprechend dem Entgelt und Nebenkosten mit finanziellen Mitteln (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Fahrtkosten, Lebensmittel, pädagogische Anschaffungen, Beiträge für Vereine oder Freizeit, Mittel für die Gesundheits- und Schulförderung sowie Sondermitteln nach Bedarf) ausgestattet.

4. Zusätzliche Angebote

Neben den stationären Hilfeangeboten beinhaltet unsere Leistungspalette folgende zusätzlichen Angebote:

- Kinderschutzteam (Kinderschutzbeauftragte)
- Krisenteam (schnelle Krisenintervention)
- Eltern-Fachteam (Elternarbeitskreis und Familiencoaching)
- Kinder- und Jugendwohntreffen (Qualitätszirkel)
- Ambulante Anschlusshilfen (nach § 30, 31 und 35 SGB VIII)
- Marte-Meo (Training für junge Eltern)
- Begleiteter Umgang (§18 SGB VIII)
- Tandemhilfen in Co-Arbeit
- Individuelle Zusatzbetreuung nach § 35a SGB VIII
- Therapeutische Hilfen durch Einsatz von Familientherapeut*Innen übergreifend
- Einbindung von Ehrenamt
- Schulische Integration durch Integrationshelfer (in Kooperation mit anderen Jugendhelferträgern)
- Einzelfallbetreuung nach SGB XII (behinderungsbedingter Mehrbedarf) auch in Kooperation mit anderen Trägern
- Offenes Fenster (Kinder- und Jugendparlament als Form der Partizipation)

5. Personal

Unsere Mitarbeiter*Innen verfügen über die notwendige fachliche Qualifikation und sind bei der KileLe gGmbH in Festanstellung. Damit sind Personalkontinuität, die inhaltliche Zusammenarbeit im Team und die Kommunikation bezüglich von Standards und Verabredungen zwischen Jugendamt und den freien Trägern gesichert.

Der Träger sichert die fachgerechte Auswahl der Mitarbeiter*Innen, die bereit und in der Lage sind, ein sozialpädagogisch-therapeutisches Leistungsprofil der Angebote zu entwickeln. Wir arbeiten in multiprofessionellen Teams. Derzeit sind ca. 165 Mitarbeiter*Innen bei KileLe beschäftigt. Folgende Berufsgruppen sind vertreten: Erzieher*Innen, Sozialpädagog*Innen, Sozialarbeiter*Innen, Therapeut*Innen, Diplompädagog*Innen, Sonderpädagog*Innen, Heilerziehungspfleger*Innen, Gestaltpädagog*Innen, Rehapädagog*Innen, Erlebnispädagog*Innen. Zudem sind in der KileLe gGmbH Praktikant*Innen, Student*Innen der Hochschulen, junge Menschen der Freiwilligendienste (FSJ und FÖJ), Hauswirtschaftskräfte, Haushandwerker und Verwaltungsfachkräfte beschäftigt.

Bei der Auswahl der Mitarbeiter*Innen wird auf eine geschlechtsheterogene Zusammensetzung der Teams und auf mehrjährige Praxiserfahrung im Kinder- und Jugendbereich Wert gelegt. Neben der staatlichen Anerkennung oder dem universitären Abschluss achten wir auf Kernkompetenzen wie: Empathie, Belastbarkeit, Fehlerfreundlichkeit, Kreativität, Herzlichkeit, Durchsetzungsvermögen, eigenständiges Arbeiten, Lernfähigkeit, Freundlichkeit und Humor. Wir achten auf und fördern Zusatzqualifikationen im Bereich der systemischen Arbeit, der Erlebnis- und Sexualpädagogik, der Traumapädagogik, der Rehabilitationswissenschaften.

Die Mitarbeiter*Innen werden ortsüblich vergütet, erhalten Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie eine Jahresgratifikation. Wir gewähren Supervision und Fortbildung, setzen Vereinbarkeit von Familie und Beruf um und ermöglichen Beruflichkeit und Qualifikation parallel.

Zur Gewinnung von Fachkräften und der Förderung von Ausbildung unterhält die KileLe gGmbH intensive Kontakte zu Fach- und Hochschulen und diversen Bildungsinstituten.

Wir beachten die Anforderungen des § 8a. Jede/r eigestellte/r Mitarbeiter*In erbringt einen Nachweis über die Qualifikation, die staatliche Anerkennung und ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Alle Mitarbeiter*Innen sind informiert (Intranet) über:

- den internen Kinderschutzplan
- den Handlungsleitlinien in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien (grenzwahrender Umgang und Kinderrechte)
- das Gleichstellungsgesetz und
- den Umgang mit personenrelevanten Daten (Datenschutz).

Der Träger gewährleistet, dass seine Qualitätsentwicklung in der Gesellschaftskultur, in der Kommunikation und in der Personalführung verankert und von der Mitarbeiterschaft getragen wird. Maßnahmen und Instrumente zur Qualität sind insbesondere: aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*Innen, Teamentwicklung,

Förderung von Teamtage, Gewährung von Bildungsurlaub, kollegiale Fallberatung, Intervention und externe Supervision. Durch interne Prüfung, Selbstreflexion, Dokumentation fließt das Erfahrungswissen innerhalb von Qualitätszirkeln in den Prozess der Qualitätsentwicklung ein.

6. Kooperation und Mitwirkung

Für uns als Träger ist es selbstverständlich, den Qualitäts- und Evaluationsprozess partizipativ und kooperativ mitzugestalten. Seit Eröffnung unserer Einrichtungen beachten wir die Leistungsvereinbarung und fachlichen Standards und setzen sie im Angebot, Struktur, Inhalt und Personal gewissenhaft um. Zusätzlichen Bedarfen und notwendigen Veränderungen standen und stehen wir stets offen aber auch kritisch gegenüber.

Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, der EFB, dem KJPD, dem Schulpsychologischen Dienst und Schule sowie Kindertagesstätten ist notwendig und für uns als Träger selbstverständlich. Kontakte zu Ärzten, Kliniken und Therapeuten sind vorhanden. Die Vielfalt der Fachlichkeit und der mannigfache Blick der Professionen bereichern den Hilfeprozess.

Durch unsere aktive Mitarbeit, insbesondere in den Fachgremien der Bezirke, haben wir die Umsetzung von Qualität mit vorangetrieben und werden auch zukünftig uns an den weiteren Prozess der Ausgestaltung von Qualität und Evaluation beteiligen. Dies aber nie im Alleingang, sondern in enger Kooperation mit dem Jugendamt. In folgenden Gremien bringen wir uns fachlich ein:

- Jugendhilfeausschuss in Marzahn-Hellersdorf und Pankow
- AG nach § 78 Hilfen zur Erziehung in Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Lichtenberg, Treptow-Köpenick
- AG Qualität und Evaluation in Marzahn-Hellersdorf
- AG Vernetzung und Kiez-AG In Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Pankow
- UAG der AG nach § 78 „Stationäre Hilfen“ in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg
- PSAG in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg
- Mitarbeit in Fallteams in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Pankow
- AG Mädchen, AG geschlechterdifferenzierte Arbeit und AG-Sozialraum in Pankow
- Mitarbeit in berlinweiten Arbeitskreise wie AG Krisenarbeit, AG Mutter/Vater-Kind und Mädchen-AG Quo Vadis

Sämtliche vereinbarte Qualitätsstandards sind inhaltlich in die *Ausgestaltung* der Hilfe eingeflossen. Verabredungen zur Gestaltung des Hilfeplanverfahrens, personellen wie auch zeitlichen Schnittstellen und Verantwortlichkeiten im Hilfeverlauf, regelmäßige monatliche Kommunikation mit dem zuständigen Sozialarbeiter, rechtzeitige

Signalisierung von Krisen gegenüber dem Jugendamt, ziel-, ergebnis-, ressourcen- und prozessorientiertes Berichtswesen sowie Dokumentation, Gestaltung der Ablösephase bzw. der Hilfeübergänge sind von uns mitgestaltet.

Auch innerhalb des Trägers werden fachliche Standards durch Fallbesprechungen, Klausurtagungen, Supervision, Intervision und Helfergesprächen gesichert. In Regelmäßigkeit wird im Qualitätszirkel die Qualitätsentwicklung gewährleistet. Neben dem Qualitätszirkel gibt es Projektgruppen, die konzeptionell an der Fortentwicklung der Angebotsstruktur des Trägers arbeiten. Veränderte Bedarfe der Hilfeempfänger, sozialräumliche Aspekte, Flexibilisierung der Hilfen sowie fiskalische Erwägungen finden Berücksichtigung.

Wir befürworten die Gestaltung unserer Angebote entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien, zugleich orientieren wir uns an den Lebenswelten im Sozialraum. Dies kann nur durch Vernetzung und Bündelung der verschiedensten Professionen geschehen. Um flexibel arbeiten zu können und verschiedene Handlungskontexte miteinander zu verbinden, halten wir multiprofessionelle Teams vor.

Im Sinne von Fachlichkeit und notwendiger Wirtschaftlichkeit sind „flexible, integrierte, sozialräumlich angelegte Erziehungshilfen“ modellhaft umzusetzen. Inklusion, Partizipation, Ressourcennutzung, Hilfe zur Selbsthilfe, Kooperation und passgenaue Erziehungshilfen stehen dabei in engem Zusammenhang.

Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien gestaltet sich *adressatenorientiert*. Die Hilfen werden entsprechend den individuellen Notwendigkeiten ausgerichtet, sie dienen der Stärkung und Entwicklung der Eigenkräfte der Empfänger. Verschüttete Ressourcen und Kompetenzen der Familien sollen bewusst wahrgenommen werden, um die eigene Lebenswelt handlungsfähiger gestalten zu können.

Sozialraumorientierung heißt *Lebensweltorientierung*, die Umwelt der Kinder und Jugendlichen wird einbezogen. Vorhandene Chancen und Ressourcen im Sozialraum sind genau auszuleuchten, um sie präventiv und integrativ zu nutzen. Um bedarfsadäquat agieren zu können, müssen die Angebote und Strukturen sich als tragfähig und vielfältig erweisen. Für unsere Hilfeformen bedeutet dies, das Angebot ständig zu überprüfen und anzupassen.

Die Suche nach der geeigneten Hilfe soll unseres Erachtens *transparent und durchlässig* sein, es bedarf einer zielgerechten und bedarfsgerechten Steuerung („maßgeschneiderte“ Hilfen). Dies soll zugleich ein schnelles Wechseln von Hilfeformen entsprechend dem tatsächlichen aktuellen Bedarf der Klienten ermöglichen. Die Vernetzung mit Schule, Kita, Hort, Jugendfreizeiteinrichtungen und anderen Kooperationspartnern ist im Sinne der Sozialraumorientierung gewährleistet, da sich hier

die Problemwelten der Kinder und Jugendlichen auf. Innerhalb des Trägers sind die Strukturen sozialräumlich organisiert, zugunsten der Lebensraumorientierung und der Vernetzung der Professionen und Nutzung dieser für alle Bereiche.

7. Dokumentationssystem

Kontinuierlich werden die Dokumentationsformen überprüft und fortentwickelt. Die Dokumentationssysteme unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Qualitätszirkel. Die Dokumentation wird vornehmlich digital abgebildet.

Folgende Dokumentationssysteme stehen uns derzeit zur Verfügung:

- Hilfepläne
- Entwicklungsberichte
- Kurzberichte
- Genogramm
- Ressourcenkarte
- Netzwerkkarten
- Förder- und Erziehungspläne
- Diagnostikpläne
- Tagesdokumentation
- Dienstbuch
- Dokumentation von Fallverläufen
- Dokumentation des Aufnahmeverfahrens
- Dokumentation des Beendigungsverfahrens
- Dokumentation bei Kinderschutz
- Dokumentation besonderer Vorkommnisse
- Interne Statistik
- Sachberichte
- Dienstplangestaltung
- Zeiterfassung

Interne Verfahrensanweisungen:

- Handlungsorientierung
- Kinderschutzplan
- AGG
- Datenschutzerklärung
- Verfahrensabläufe bei Krisenintervention
- Standards der Elternarbeit
- Standards der Verselbständigung
- Standards der Rückführung in die Herkunftsfamilie
- Beschwerde- und Partizipationskonzept

Teil D Qualitätsbeschreibung

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines ausgewählten Schlüsselprozesses

Ausgewählter Schlüsselprozess:

Abstimmung mit und unter Einbeziehung von Eltern bzw. den nach §§ 7, 8 und 36 SGB VIII zu Beteiligten

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern und Kinder bei der Planung und Durchführung der Hilfe • Mitwirkung der Eltern im Rahmen der Ausgestaltung der Erziehungs- und Förderplanung • Gemeinsame Vereinbarungen, Überprüfung und Anpassung von pädagogischen Zielen zu benannten Zeiträumen
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Entwicklung der Erziehungskompetenzen der Eltern durch ressourcenorientierte Eltern- und Familienarbeit • Verbindliche Absprachen zu Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Hilfeplanverlauf • In der Aufnahmephase erhalten die Eltern von der Einrichtung einen Elternbrief (Ansprechpartner, Bezugsbetreuer, wichtige Informationen) • Die Berichte zur Entwicklung werden mit den Eltern besprochen und zur Kenntnis gegeben. • Elterngespräche finden in der Regel einmal im Monat statt. • Die Elternarbeit findet im angemessenen Setting statt, dazu gehören auch Hausbesuche. • Die Einrichtung bietet Elternabende zu Fachthemen an. • Die Eltern werden je nach Situation individuell in die Höhepunkte des Gruppenalltages eingebunden. • Beurlaubungen werden grundsätzlich durch den Bezugsbetreuer vor- und nachbereitet. • Elternarbeit findet im Sozialraum statt. • Die Eltern- und Familienarbeit wird dokumentiert.

<p>Kriterien für die Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern fühlen sich angenommen und können sich mit den Zielen der Hilfe identifizieren • Regelmäßige und verbindliche Gespräche mit den Eltern finden statt. • Die zunehmende Bereitschaft der Eltern, von sich aus auch schwierige Themen anzusprechen, steigt. • Eine veränderte Interaktion zwischen Eltern und Kind ist beobachtbar. • Die Teilnahme der Eltern an den spezifischen Angeboten der Gruppe ist umgesetzt. • Die Eltern sind in die Lage versetzt auch ohne fremde Hilfe ihre Erziehungskompetenz wahrzunehmen.
-----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Entwicklung von Strukturqualität anhand eines ausgewählten Qualitätsmerkmals

Qualitätsmerkmal:

Kontinuierliche Beschäftigung von Fachkräften

<p>Ziel:</p>	<p>Die kontinuierliche Beschäftigung von Fachkräften wird sichergestellt</p>
<p>Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Qualifikation der Fachkräfte entsprechend der in der Beschreibung des Leistungsangebotes vereinbarten personellen Ausstattung • Bereitschaft zur Teamarbeit als Kriterium bei der Personalauswahl • Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von sehr erfahrenen und zu entwickelnden Fachkräften • Festanstellungen • Regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Fallberatungen und Intervention • Durchführung von regelmäßigen internen und externen Fortbildungen, Gewährung Bildungsurlaub • Durchführung von Teamtage • Gewährung externe Supervision • Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII durch Kenntnis des internen Kinderschutzplanes • Nachweis der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch Führungszeugnis, Qualifikation und entsprechenden Einstellungskriterien

Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsnachweise entsprechend der vereinbarten personellen Ausstattung • Nennung von Fortbildungsthemen und Fortbildungsbedarf • Je Team mindestens zehn Supervisionen im Jahr • Hohe fachliche Vielfalt an Supervisoren • Nachweisliche Einbindung des Personals im Fachrunden und im Qualitätszirkel
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die mit der Hilfeplanung erwünschten Handlungs- und Richtungsziele sowie Wirkungen werden im erreichten Zeitraum erreicht <input type="checkbox"/> Entwicklungen und Veränderungsprozesse werden im laufenden Hilfeplanprozess berücksichtigt.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beteiligung der Kinder/Jugendlichen und Eltern an der Hilfeplangestaltung in geeigneter Weise <input type="checkbox"/> Betroffenenbeteiligung und Partizipation bei der Auswertung von Fallverläufen unter Einsatz kindgemäßer und geeigneter Methoden sowie Instrumentarien <input type="checkbox"/> Dokumentiertes Beschwerdemanagement <input type="checkbox"/> Regelmäßige Reflexion der Fallverläufe intern und mit dem zuständigen Jugendamt <input type="checkbox"/> Dokumentation der Fallverläufe und Hilfeplanprozesse
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Evaluation der Fallverläufe in der Erreichung der Ziele (mit dem örtlichen Jugendamt) und Anfertigung einer Statistik <input type="checkbox"/> Darstellung des Grades der Zielerreichung <input type="checkbox"/> Darstellung der Anzahl von Abbrüchen <input type="checkbox"/> Erstellung eines Sachberichtes